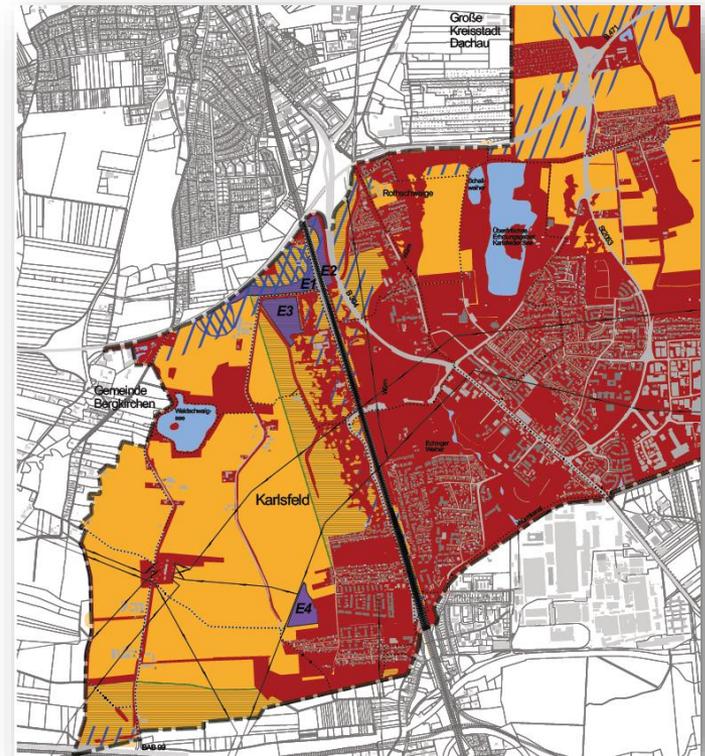




Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München

Gemeinde Karlsfeld Standortkonzept für Photovoltaik- Freiflächenanlagen - Vorstellung im Gemeinderat

Karlsfeld, 26. Juni 2025



Anlass und Ziel

Integriertes Klimaschutzkonzept



Integriertes Klimaschutzkonzept (Februar 2023)

Ziel: bis 2040 Treibhausgasneutral

Maßnahme: Prüfung und Ausbau von PV-Anlagen auf der Freifläche (H 4.4)

- ⇒ *Erstellung des Standortkonzeptes für Freiflächen-PV-Anlagen durch den PV München (April 2024)*
- ⇒ *Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (Februar 2025)*

Methode

Schritte zur Ermittlung der Potentialflächen

1. Kennzeichnung der gänzlich ungeeigneten Standorten - „harte“ Tabuzone (rot) **Karte 1: Ausschlussflächen**
2. Ermittlung der bedingt geeignete Flächen - „weiche“ Tabuzone (orange) **Karte 2: Restriktionsflächen**
3. Darstellung der Abstandsflächen zu schutzbedürftigen Bereichen - „weiche“ Tabuzone (orange) **Karte 2: Restriktionsflächen**
4. Darstellung der geeigneten Potentialflächen **Karte 3: Potentialflächen**

1. „harte“ Tabuzone

Gesetze und überörtliche Ziele

- Ein Naturschutzgebiet „Schwarzhölzl“ (§ 23 BNatSchG)
- Ein Naturdenkmal „Eschenallee“ (§ 28 BNatSchG) und vier geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG) sowie 12 vorgeschlagene Unterschutzstellungen von Landschaftsbestandteilen (FNP)
- 94 Gesetzlich geschützte und amtlich markierte Biotope (§ 30 BNatSchG/ Art. 23 BayNatSchG und § 39 B NatSchG/ Art. 16 BayNatSchG)
- Ein FFH-Gebiet „Gräben und Niedermoorreste im Dachauer Moos“
- Ein Wasserschutzgebiet „Gemeindewerk Karlsfeld“
- Zwei festgesetzte Überschwemmungsgebiete Gröbenbach und Würm sowie ein vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet (Hochwassergefahrenfläche HQ 100) entlang der Würm
- Gewässerrandstreifen (§ 41 Abs.2 und 3 WHG) entlang der Würm und der offenen Gräben (§ 38 Abs.2 WHG)
- Uferstrandstreifen an künstlichen Gewässern (Art. 49 Abs.1 Satz 1 BayWG)
- Ein natürliches Fließgewässer „Würm“
- Landwirtschaftlicher Boden überdurchschnittlicher Bonität (Durchschnittswerte der Acker- und Grünlandzahlen für die bayerischen Landkreise: über 51 im Lkr. Dachau)

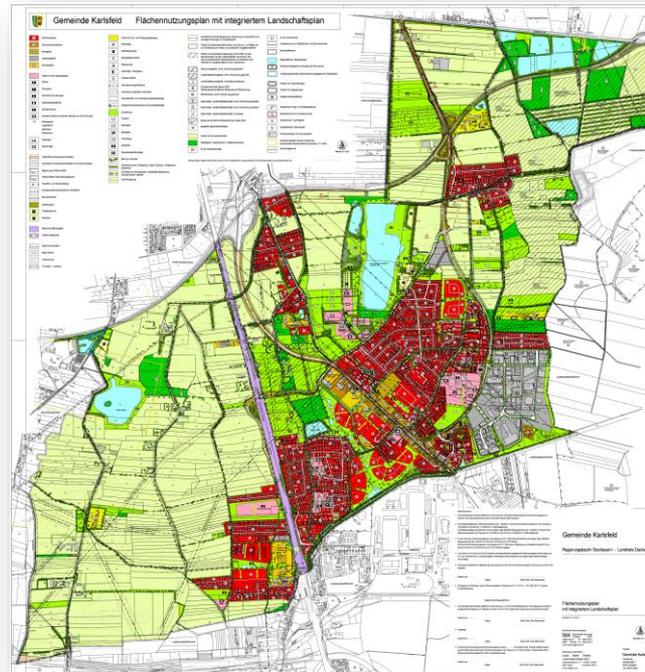
Karte 1: Ausschlussflächen

	Naturschutzgebiet
	Naturdenkmal
	geschütztes Landschaftsbestandteil
	kartierte Biotope
	FFH - Gebiete
	Trinkwasserschutzgebiet
	Gewässerrandstreifen (5-10m)
	Uferstreifen zur Gefahrenabwehr (40m)
	Randstreifen von der Würm-Uferlinie (60m)
	Überschwemmungsgebiet festgesetzt
	vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet
	natürliche Fließgewässer (Würm)
	Siedlungsflächen (Wohnen, Mischnutzung, Gemeindebedarf, Sondergebiet, Versorgungsflächen, Parkplatz)
	Gewerbliche Bauflächen
	öffentliche Grünfläche
	Waldflächen

1. „harte“ Tabuzone

Örtliche Ziele

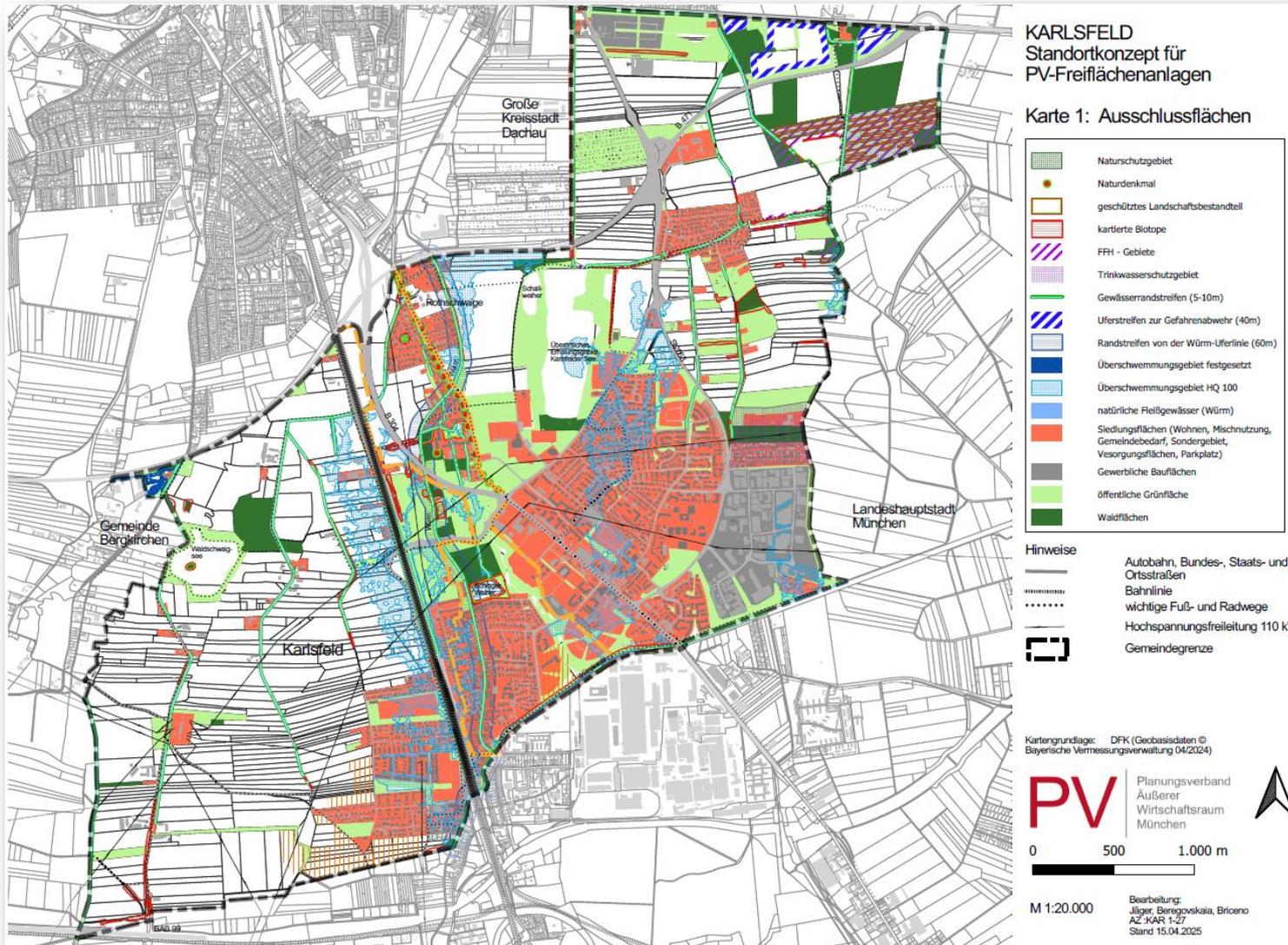
- Bestehende und geplante Siedlungsgebiete (WA, MD, MI, GE, Baufläche für Gemeinbedarf, sonstige Sondergebiete, Flächen für Versorgungsanlagen) (FNP einschließlich der drei Änderungen)
- Öffentliche Grünflächen und Wald (FNP)
- Wohnen im Außenbereich (tatsächliche Nutzung gemäß RIS)
- Kartierte Biotope ohne Schutzstatus (RIS)
- Trasse für Radschnellweg und Tram (Machbarkeitsstudie)



Karte 1: Ausschlussflächen



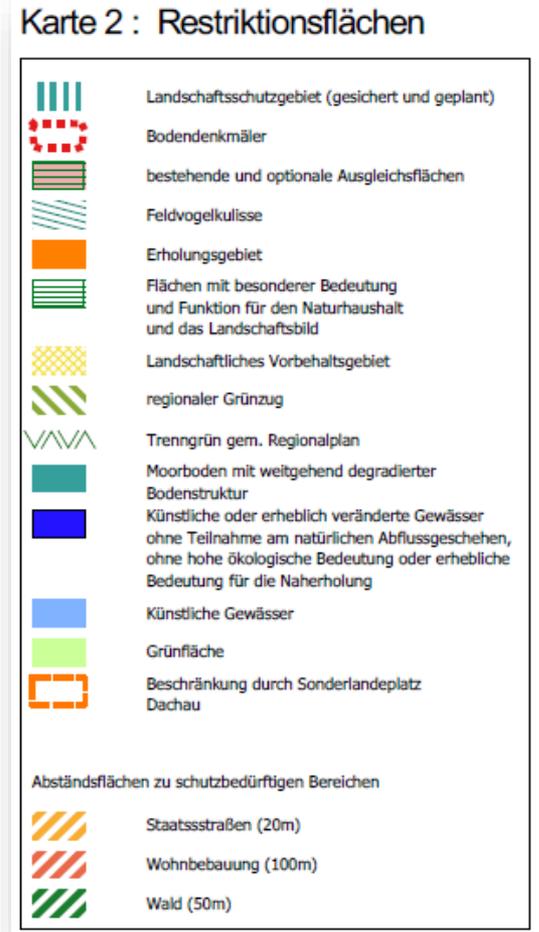
Karte 1 Ausschlussflächen



2. „weiche“ Tabuzone

Gesetze und überörtliche Ziele im Regionalplan

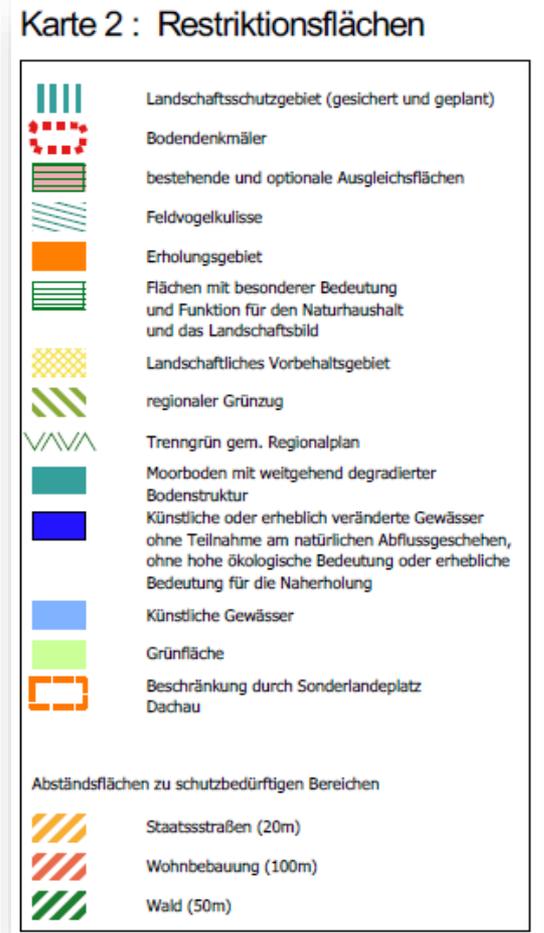
- Ein Landschaftsschutzgebiet „Amperausen mit Hebertshäuser Moos und Inhäuser Moos“ (Verordnung des Landkreises Dachau)
- Zwei Bodendenkmäler außerhalb der Siedlungsgebiete (Art. 7 und 8 BayDSchG)
- Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft einschließlich der festgesetzten und optionalen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (LfU/FNP)
- Wiesenbrütergebiete im NSG und LSG (vgl. Wiesenbrüter- und Feldvogelkulisse)
- Ein überörtliches Erholungsgebiet „Karlsfelder See“ (Landschaftsentwicklungskonzept)
- Zwei Landschaftliche Vorbehaltsgebiete Südliches „Dachauer Moos“ und „Freiraum zwischen Dachau und Karlsfeld mit Karlsfelder See“ (Regionalplan)
- Ein regionaler Grünzug „Grüngürtel München-Nordwest: Dachauer Moos / Freisinger Moos“ und (Regionalplan)
- Trenngrün Nr. 64 zwischen Rothschaige und Karlsfeld
- Degradierete Moorböden (LfU) und Böden mit sehr hoher Bedeutung für den Naturhaushalt (§ 2 BBodSchG) (LfU/FNP)
- Künstliche Gewässer (§§ 8 abs.1, 9 Abs.1 Nr.4 und 10ff WHG)
- Schutzabstand Staatsstraße (Art. 23 und 24 BayStrWG)



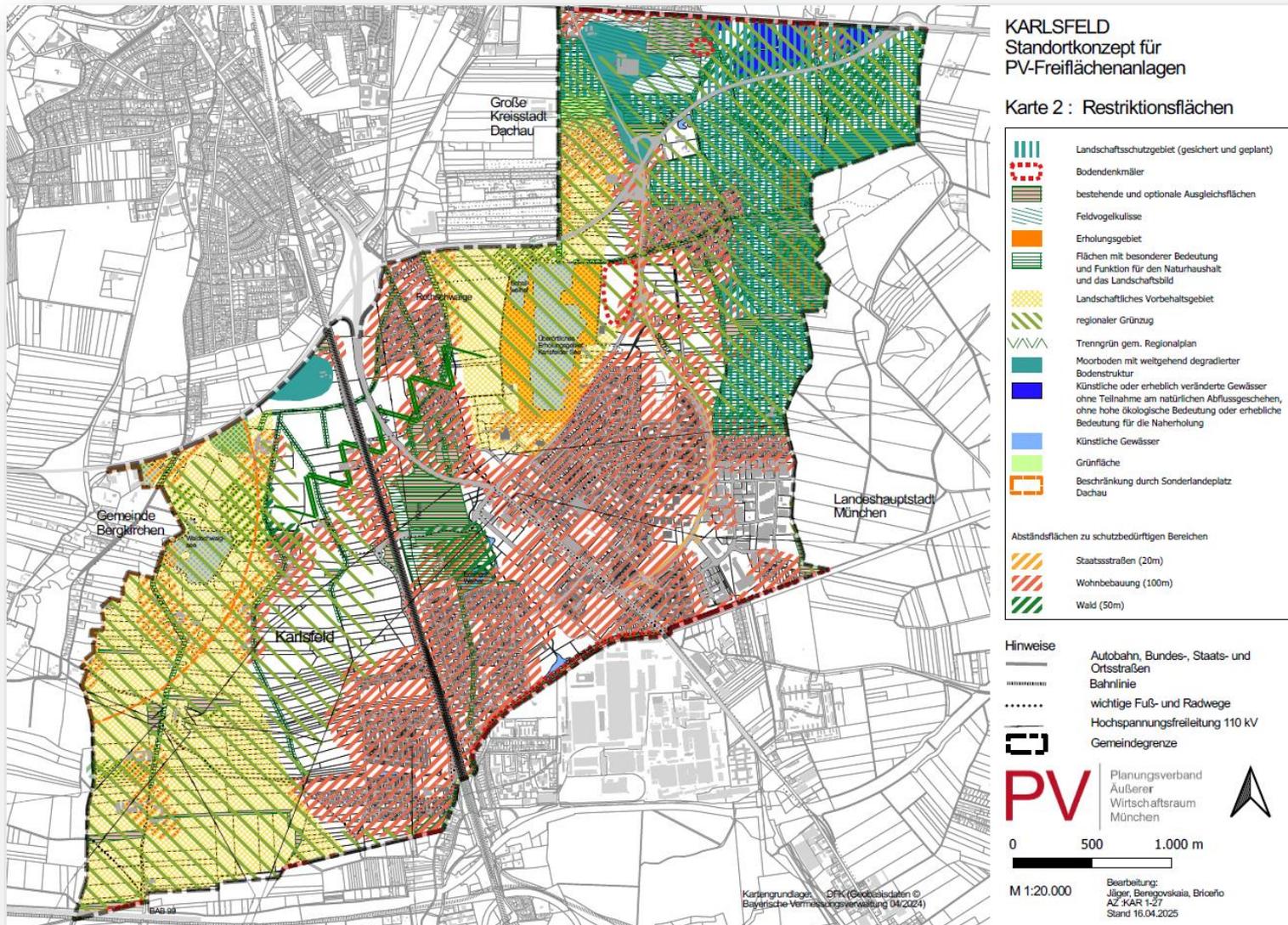
2. „weiche“ Tabuzone

Örtliche Ziele im Flächennutzungsplan mit integriertem LP

- Öffentliche Grünfläche als Erweiterungsfläche für Kleingärten im FNP
(Da die Fläche nicht mehr erforderlich ist, wird sie als Restriktionsfläche und nicht wie alle anderen öffentlichen Grünflächen als Ausschlussfläche eingestuft)
- Schutzabstände:
 - 20m zur Staatsstraßen
 - 100m zu Wohnbebauung (FNP/ Wohngebäude gem. DFK im Außenbereich) Kleingartenanlage mit Erweiterungsflächen keine schutzbedürftige Wohnbebauung eingestuft und erhält somit keinen Abstand
 - 50m zum Wald



Karte 2 Restriktionsflächen



3. Potentialflächen

besonders geeignete Standorte

I. Eignungsflächen

Uneingeschränkt geeignete Standorte über 1ha (lila)

Eignungsflächen	
Nummer	Fläche (ha)
E1	4,40
E2	4,15
E3	5,62
E4	3,65

II. Flächen mit Vorbelastungen

- Flächen entlang größerer Verkehrstrassen wie Schienenwege und Autobahnen und Bundesstraßen (weite blaue Schraffur)
- Moorböden, entwässert und landwirtschaftlich genutzt, sofern mit der Errichtung der Freiflächen-PV-Anlage dauerhaft wiedervernässt wird gemäß § 37 EEG (In diesem Zusammenhang gilt es die Anforderungen der Bundesnetzagentur an besondere Solaranlagen auf Moorböden zu beachten)

Karte 3: Potentialflächen



3. Potentialflächen

Empfehlung

I. Entwicklung innerhalb der Eignungsflächen (lila):

Die Eignungsflächen E 1 bis E 3 erfüllen zudem die Voraussetzungen für eine EEG-Förderung entlang der Bahn.

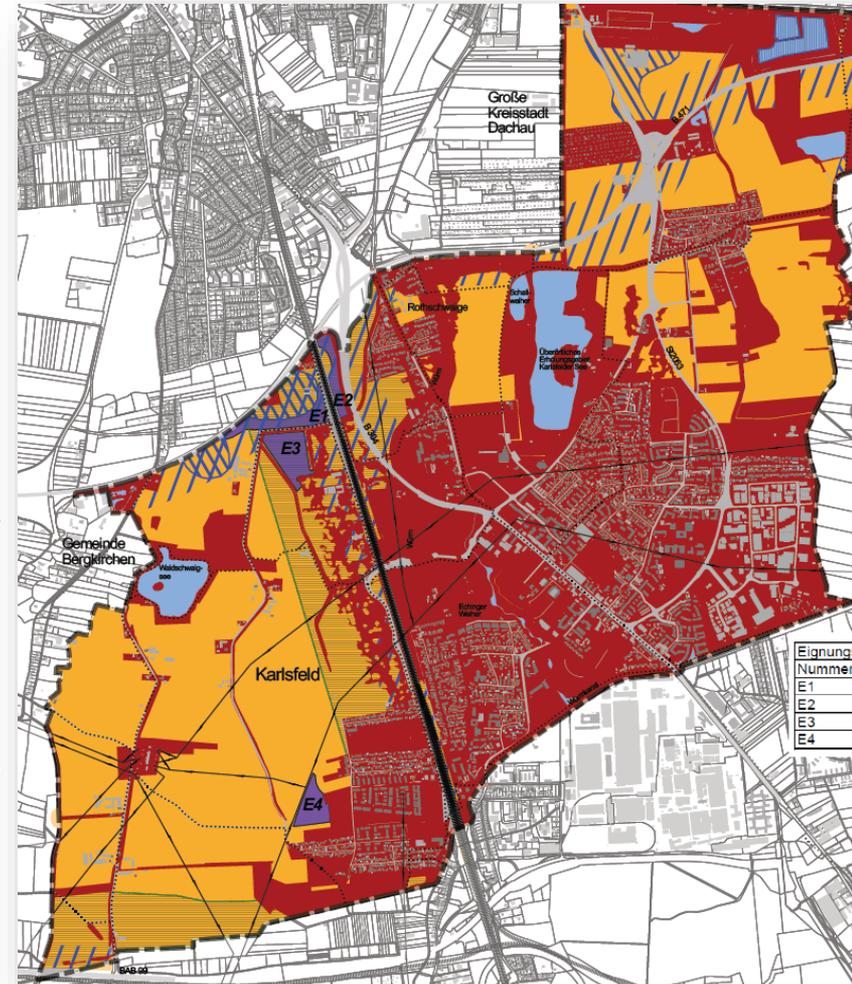
II. Entwicklung auf entwässerten, landwirtschaftlich genutzten Moorböden (orange / eng blau schraffiert):

Bei dauerhafter Wiedervernässung und Vereinbarkeit mit den Zielen des regionalen Grünzugs/ landschaftlichen Vorbehaltsgebiet werden die Flächen südlich der B 471 und des nördlichen Gewerbegebietes als geeignet eingestuft.

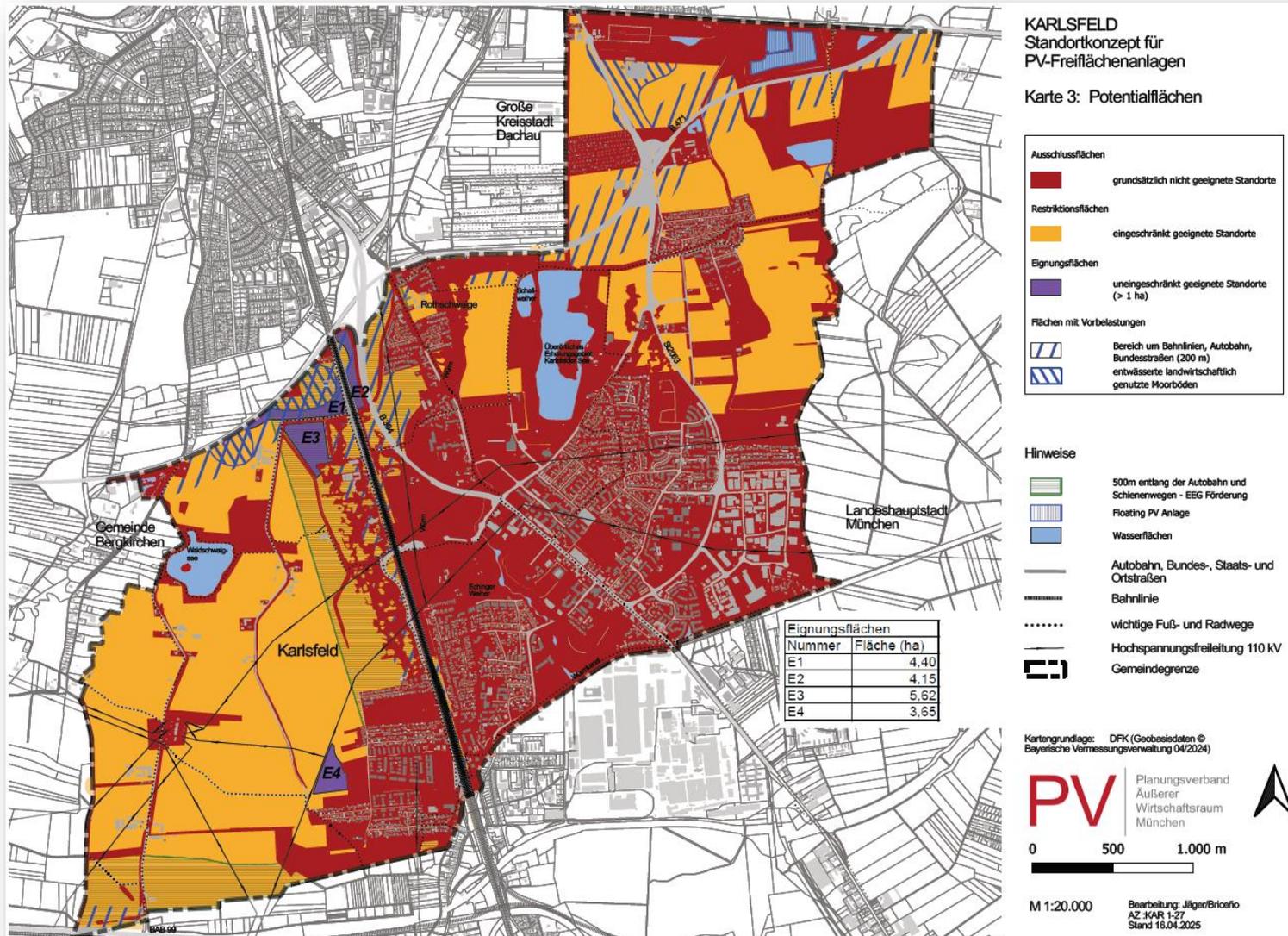
III. Entwicklung von besonderen Anlagentypen:

Floating-PV-Anlagen können auf den Kieseeseen nördlich der B 471 errichtet werden.

Agri-PV-Anlagen können unter Berücksichtigung der Ziele des regionalen Grünzugs/ landschaftlichen Vorbehaltsgebiet westlich der Bahnlinie entwickelt werden.



Karte 3 Potentialflächen



Ca. 17,82 ha
Eignungs-
flächen

Ansprechpartner

Hilke Jäger
Stadtplanerin / Projektleiterin

Planungsverband Äußerer
Wirtschaftsraum München (PV)
Arnulfstraße 60, 3. OG
80335 München
Telefon +49 (0)89 53 98 02-42
E-Mail h.jaeger@pv-muenchen.de
www.pv-muenchen.de

